

## Ergebnisprotokoll Bildungs-, Sport - und Sozialausschuss

05.07.2023, Nr. BSS 2023/03

öffentlich

- 
1. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt  
- Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2023/2024  
- Beratung im ORE/S am 04.07.2023  
Vorlage: 2023/162

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### Beschlussg:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2023/2024 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der Moduloptimierung vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Unabhängig von den Urlaubstagen der Fachkräfte im Tarifvertrag dürfen maximal 30 Schließtage (inkl. 2 pädagogischer Tage) in den Kindertagesstätten festgelegt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine Abstimmung zwischen dem Träger und dem Elternbeirat, bzw. bei einer vertraglichen Bindung (Betriebsplatz) auch mit den Firmen erfolgt.
4. Die inhaltlichen Regelungen des "Fahr!ÖPNV" und "Fahr!Rad" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ravensburg gelten gleichermaßen für die Fachkräfte der Ravensburger Kindertageseinrichtungen inklusive Änderungen der Zuschusshöhe sofern keine eigene tarifliche Regelung des Trägers besteht.
5. Sofern die Landesmittel für die nachträgliche Übernahme von Schulgebühren bei Auszubildenden in der klassischen Erzieherausbildung (4 Jahre) nicht mehr bereitstehen, wird die Übernahme dieser Kosten durch die Verwaltung geprüft.
6. Die BK-Praktikantenvergütung (Berufskolleg) wird von 100 € auf 200 € erhöht, sofern der Träger weiterhin 50 % der Kosten trägt. Die Erhöhung und Mitfinanzierung durch die Stadt erfolgt unter der Bedingung, dass diese Praktikanten auch in den Schulferien arbeiten und nur den regulären Urlaubsanspruch geltend machen. Es wird den Trägern überlassen, ob aufgrund der 50 %-Finanzierung 100 € oder 200 € mit Verknüpfung an den Ferien zu arbeiten, bezahlt wird.
7. Auf Grund erhöhter Anforderungen an die Aufsichtspflicht, werden in den Natur-/Waldgruppen je 3 Naturgruppen/Waldgruppen 1 zusätzliche FSJ-Kraft finanziert.

8. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen als Bausteine des Ravensburger TiP-Projekts zur Personalgewinnung und Personalbindung bis auf Weiteres umzusetzen:
  - a) Übernahme der Kosten von notwendigen Projekten sowie der Teilnahme der Träger an Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung
  - b) Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt die in den Kitas maximal mögliche Anzahl an PiA-Stellen in allen Ausbildungsjahrgängen unter Einhaltung des mit den Trägern vereinbarten Stellenschlüssels.
  
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
  
10. Bei weiterhin steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) ist im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. für den zusätzlich für den Haushalt angemeldet.
  
11. Die Elternbeitragstabellen (Anlage 3) für die Kindertagesstätten in Ravensburg werden ab 01.09.2023 nach folgenden Grundsätzen angepasst:
  - a. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse inkl. der Erhöhung nach der Landesempfehlung
  - b. Zusatzentgelte werden ab 01.09.2023 von den Kindertagesstätten nicht mehr zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und sind ab 01.09.2023 im Elternbeitrag enthalten.
  - c. Zum Ausgleich der entfallenden Zusatzentgelte in den Kindertagesstätten werden die Höchstgrenzen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial um folgende Beträge erhöht
 

Krippe:	250 €/Gruppe/Jahr
Betreute Spielgruppe:	150 €/Gruppe/Jahr
Gruppe mit Altersmischung:	450 €/Gruppe/Jahr
Gruppe mit Kindern ab 3 Jahren:	550 €/Gruppe/Jahr
  - d. Es wird eine Zwischenstufe für 6 Stunden Betreuung plus Mittagstisch eingeführt
  
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 anzumelden.

- 
- 
2. Schulentwicklungsplanung - Neubau Grundschule Kuppelnau  
- Vorstellung der Ergebnisse der Phase Null  
- Festlegung des Raumprogramms  
- Sachbeschluss  
- Vorberatung  
Vorlage: 2023/173

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Ergebnisse der Phase Null zum Neubau der Grundschule Kuppelnau werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgestellten Raumprogramm als Basis für die weiteren Planungen zum Neubau der Grundschule Kuppelnau wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Fördermöglichkeiten für den Schulneubau mit dem Regierungspräsidium Tübingen zu klären.

- 
- 
3. Schulentwicklungsplanung - Neubau Grundschule Kuppelnau  
- Antrag auf Umwandlung der Außenstelle St. Christina in eine eigenständige Grundschule  
- Grundsatzbeschluss  
- Vorberatung  
Vorlage: 2023/169

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulischen Gremien zu einer Umwandlung der Außenstelle St. Christina in eine eigenständige Grundschule anzuhören.
2. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung über eine Antragstellung beim Regierungspräsidium Tübingen zeitnah vorzulegen.

- 
- 
4. Sektion Ravensburg des Deutschen Alpenvereins e. V.  
- Vorstellung der Planungen  
- Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2023/172

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

---

**Beschluss:**

1. Vom geplanten Bauvorhaben des DAV Ravensburg e. V. wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Neubau des Vereins- und Kletterzentrums mit dem DAV Ravensburg e. V. unterstützend zu begleiten.
3. Die notwendigen Schritte für eine Nutzung der Liegenschaft (Anlage 1) sind vorzunehmen.
4. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt, wenn alle baurechtlichen Fragen abschließend geklärt sind und ein Finanzierungskonzept vorliegt.

- 
- 
5. Digitalwerkstatt  
- weiteres Vorgehen  
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

---

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

- 
- 
6. Unterbringung von geflüchteten Menschen  
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: abgesetzt

- 
7. Volkshochschule Ravensburg e.V.  
- Jahreszuschuss 2023  
Vorlage: 2023/167

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschluss:**

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. 2023 einen Jahreszuschuss in Höhe von 252.850 €.
2. Die Stadt Ravensburg unterstützt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie ("vhs digital") das Angebot der VHS "Erste Hilfe digital" mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500 €.
3. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2023 unter der Kostenstelle 2710800040 auf dem Sachkonto 4318000 (Zuschüsse lfd. Zwecke) bereit.
4. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe von 25.000 € erfolgt über Minderaufwendungen bei der Kostenstelle 2150010040 "Digitalwerkstatt", Sachkonto 42220000 "Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände".

- 
8. Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung  
- Anpassung der Beiträge ab September 2023 (Schuljahr 2023/24)  
- Kenntnisnahme  
Vorlage: 2023/168

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2023 (Schuljahr 2023/24) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2023 (Schuljahr 2023/24) wird zur Kenntnis genommen.

- 
9. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft  
06.07.2023

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung